



## *Visum für Studium (Promotion)*

Ausländische Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem Doktorandenprogramm als Vollzeitprogramm zugelassen worden sind, können ein Visum für ein Promotionsstudium in Deutschland beantragen. Soll die Promotion im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer Forschungsvereinbarung mit einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgen, ist ein Visum zum Forschungsaufenthalt zu beantragen.

-> Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

-> Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

*Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen). Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge:*

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Dokumente, aus denen hervorgeht, was Sie in Dänemark gemacht haben (Abschlusszeugnisse, Universitäts-/Arbeitsbestätigung) Original + 1 Kopie
- Zulassungsbescheid der Hochschule zur Promotion oder zum Doktorandenprogramm im Original und 1 Kopie
- Hochschulabschluss im Original + 1 Kopie, (Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden).
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Nachweis der finanziellen Mittel für die Zeit Sprachkurses in Deutschland – Original + 1 Kopie
  - durch ein Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland mit einem Betrag von 11.208 € für das erste Jahr Ihres Aufenthalts (oder für einen kürzeren Aufenthalt 934 € pro Monat
  - durch eine formelle Verpflichtungserklärung eines in Deutschland ansässigen Sponsors oder
  - Nachweis des Stipendiums
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz, bitte beachten Sie die Information zur Krankenversicherung Original + 1 Kopie.

### *Gebühren:*

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

### *Wichtige Hinweise*

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.  
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: [visa@kope.diplo.de](mailto:visa@kope.diplo.de)